



**Fokuspunkte und Optimierungshinweise
zum Jugendmedienschutz
aus der alltagspraktischen Perspektive**

Zusammenfassende Reflexion und Interpretation
der Ergebnisse der JFF-Teilstudie

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München, August 2007

Helga Theunert, Christa Gebel
unter Mitarbeit von Niels Brügger und Achim Lauber

Inhalt

1	Das Jugendmedienschutzsystem aus der Sicht von Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Bezugspersonen	1
2	Ein qualitativ exemplarischer Weg zu Fokuspunkten hinsichtlich der alltagspraktischen Umsetzung des Jugendmedienschutzes	3
3	Fokuspunkte und Problemstellungen zum Jugendmedienschutz	4
3.1	Die Eltern fungieren als tragende Säule des Jugendmedienschutzes, doch die Medienentwicklung geht an das Fundament	4
3.2	Bei den elektronischen Spielen ist die Kluft zwischen den Haltungen der Generationen zum Jugendmedienschutz besonders eklatant	6
3.3	Das Internet hat bei der Mehrheit das Image eines unregulierten, unsicheren und unkontrollierbaren Mediums	7
3.4	Die unter Jugendlichen privatisierte Mediendistribution und -produktion läuft am Jugendmedienschutz vorbei	8
3.5	Intransparenz und Inkonsistenz des Jugendmedienschutzsystems sind Ankerpunkte für Missverständnisse und Fehlinterpretationen	9
3.6	Das System der Altersfreigaben ist im Prinzip akzeptiert, wird jedoch medienübergreifend als unzureichend und alltagsunangemessen qualifiziert	11
4	Optimierungshinweise	12
4.1	Alltagsangemessenheit und medienübergreifende Konsistenz – Eckpfeiler eines optimalen Jugendmedienschutzsystems	13
4.2	Transparenz – Voraussetzung eines alltagspraktisch effektiven Jugendmedienschutzes	14
	Literatur	15

1 Das Jugendmedienschutzsystem aus der Sicht von Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Bezugspersonen

Die Funktion des Jugendmedienschutzes ist darauf konzentriert, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden und ihre Entwicklung beeinträchtigenden Angeboten des Medienmarktes zu schützen. Dazu werden die Inhalte von medialen Angeboten geprüft, und zwar anhand von Kriterien, die sich letztlich am normativen Grundkonsens unserer Gesellschaft orientieren. Verletzen die Inhalte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche diesen Konsens oder werden negative Einflüsse auf eine gesunde Entwicklung Heranwachsender angenommen, werden den Anbietern als Ergebnis dieser Prüfung Regelungen auferlegt, die sicherstellen (sollen), dass Kinder und Jugendliche gar nicht oder üblicherweise nicht mit diesen Inhalten in Berührung kommen. Damit hat der Jugendmedienschutz seine eigentliche vom Gesetzgeber vorgegebene und gerahmte Aufgabe erfüllt. Jugendmedienschutz in Deutschland ist organisiert im Verhältnis von Gesetzgeber, staatlicher Kontrolle und freiwilliger Selbstkontrolle von Medien und Medienanbietern.

Aus dieser Organisationsstruktur ergibt sich im Grunde keine unmittelbare Evidenz, warum in die Evaluation der seit 2003 geltenden Bestimmungen des Jugendmedienschutzes die Perspektive der „Endverbraucher von Medien“, das sind primär Kinder und Jugendliche, und von jugendschutzrelevanten Alltagsakteuren, das sind primär Eltern, aber auch pädagogische Bezugspersonen von Heranwachsenden, einbezogen wird. Mit Blick auf die alltagspraktische Relevanz und Umsetzung des Jugendmedienschutzes werden jedoch Gründe deutlich, die den Einbezug dieser Perspektive durchaus geboten erscheinen lassen.

Die wichtigsten sind:

(1) Der Jugendmedienschutz enthält Regelungen, deren Effektivität in starkem Maße von Größen außerhalb des Jugendmedienschutzsystems abhängt, vorrangig von den Eltern

Am Beispiel des Fernsehens lässt sich das illustrieren: Fernsehsendungen, die erst ab 16 Jahren freigegeben sind, dürfen nicht vor 22 Uhr ausgestrahlt werden und sind mit einer entsprechenden Ansage (Ungeeignetheitsansage) kenntlich zu machen. Dahinter steht die Annahme, dass Heranwachsende unter 16 Jahren üblicherweise zu dieser Zeit nicht mehr fernsehen. Ob das zutrifft oder nicht, darauf hat der Jugendmedienschutz jedoch keinen Einfluss. Dafür Sorge zu tragen ist Sache der Erziehungsberechtigten. Sie sollen – so der Idealfall – ihre Kinder, so sie noch keine 16 Jahre alt sind, davon abhalten, eine entsprechende Sendung zu sehen oder – das impliziert das Elternprivileg – es ihnen erlauben. Kontrolle mit Konsequenzen aber ist, dafür gibt es empirische Belege (vgl. Schorb/Theunert 2001), umso deutlicher die Ausnahme, je älter die Kinder sind (vgl. Schumacher 2005), und sie ist umso seltener zu finden, je niedriger Sozial- und Bildungsmilieus sind (vgl. Petersen 2003). Die explizite Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erübrigt sich zudem in vielen Fällen schon allein deshalb, weil die Ausstattung mit eigenen Fernsehgeräten insgesamt und mit zunehmendem Alter der Kinder stark ansteigt. Das erhöht die Chancen für unkontrollierten Fernsehgenuss. Die Medienentwicklung tut ein Übriges: Fernsehen via Computer oder Laptop ist für die heutige heranwachsende Generation keine Seltenheit mehr. Mobile Geräte werden künftig einen ortsunabhängigen und damit auch zunehmend der elterlichen Kontrolle entzogenen Fernsehkonsum zusätzlich begünstigen. Diese Prognose kann auch für den Gebrauch anderer Medien, wie Film, Computerspiel, Internet Geltung beanspruchen.

(2) Sinnlich wahrnehmbare Regelungen des Jugendmedienschutzes können die Aufmerksamkeit von Kindern und Jugendlichen auf ungeeignete Angebote lenken

Die bereits erwähnte Ungeeignetheitsansage im Fernsehen ist eine solche Regelung. Eine andere sind die Altersfreigabe-Kennzeichen auf audiovisuellen Medienträgern oder Computerspielen. Diese sinnlich wahrnehmbaren Signale sind durchaus zweischneidig: Für Erziehungsberechtigte, für pädagogische Bezugspersonen und auch für das Verkaufspersonal in einschlägigen Geschäften sind diese Kennzeichen zweifelsohne hilfreich, weil sie an die eigene Verantwortung erinnern. Für Heranwachsende können sie das auch sein, sofern sie an Orientierung interessiert sind; sie können jedoch auch ein Anreiz sein, sich Zugang zu „Verbotenem“ zu verschaffen. Ein besonderes Dilemma besteht darin, dass gerade diese sinnlich wahrnehmbaren Jugendmedienschutzbestimmungen die größte Chance haben, Eltern, insbesondere auch jenen aus niedrigen Sozial- und Bildungsmilieus, die sonst schwer erreichbar sind, in den Blick zu geraten (vgl. Schorb/Theunert 2001, Schumacher 2005), aber eben auch Heranwachsenden unmittelbar auffallen und Begehrlichkeiten wecken können.

(3) Die konvergente Medienwelt begünstigt individualisiertes Medienhandeln, das sich den Strukturen des Jugendmedienschutzsystems entziehen kann

Die konvergente Medienwelt bietet eine Vielzahl und Vielfalt von Wegen, die Heranwachsende zu Angeboten des Medienmarktes leiten (vgl. Wagner/Theunert 2006). Dabei sind massenmediale Angebote über verschiedene Medienträger zugänglich, ein Spielfilm etwa über Kino, Fernsehen, DVD bzw. Video oder Internet. Dies impliziert auch die Chance, an unterschiedliche Versionen eines Medienprodukts zu gelangen. Solche individualisierten Zugänge über unterschiedliche Trägermedien werden erweitert durch den Gebrauch interaktiver Medien, die Weitergabe, Mitgestalten und eigenes Produzieren von medialen Angeboten erlauben. Mediale Botschaften zu setzen und zu verbreiten ist entsprechend kein Privileg von etablierten Medienstrukturen mehr. Teile der heranwachsenden Generation sind in der konvergenten Medienwelt längst heimisch und zeigen sich dort sehr experimentierfreudig. Individualisierung der Mediennutzung und Privatisierung der Medienproduktion erschweren die jugendschützerische Kontrolle des Medienhandelns von Heranwachsenden: Je ausgeprägter die Eigentätigkeit, desto mehr kann sich das individuelle Medienhandeln und sein Ergebnis von dem Medienangebot entfernen, an dem es seinen Ausgang genommen hat, und desto weniger greifen Vorabprüfungen des Jugendmedienschutzes. Die notwendige Verantwortungsübernahme seitens der Eltern wird insbesondere dadurch beschränkt, dass Wissen und Fähigkeiten von Heranwachsenden und Erziehungsberechtigten in Bezug auf die interaktiven Möglichkeiten der heutigen Medienwelt sehr auseinanderdriften. Die Computerspiel- und anderen virtuellen Welten, in denen insbesondere Jugendliche sich bewegen, sind dem Gros der älteren erwachsenen Generation schlicht fremd (vgl. Süß u.a. 2003, mpfs 2004a; Billes-Gerhart 2006). Ihr Wissen entstammt, anders als beispielsweise beim Fernsehen, kaum der eigenen Erfahrung, vielmehr vertrauen sie den Meinungen ihrer Kinder oder den in öffentlichen Debatten vorgebrachten Argumenten und Behauptungen.

Dies sind nur drei Argumentationslinien, die dafür sprechen, sich nicht allein dem inneren System des Jugendmedienschutzes zuzuwenden, sondern sich mit den Haltungen derjenigen auseinander zu setzen,

- die von den Regelungen betroffen sind (Kinder und Jugendliche),
- die für eine effektive Gewährleistung des Jugendmedienschutzes im Alltag Verantwortung mit übernehmen (Eltern) und
- die Heranwachsenden und – im Idealfall – auch Eltern als Wissensmittler helfend zur Seite stehen können (pädagogische Bezugspersonen).

2 Ein qualitativ exemplarischer Weg zu Fokuspunkten hinsichtlich der alltagspraktischen Umsetzung des Jugendmedienschutzes

Im vorgegebenen sehr engen Rahmen des Evaluierungsunterfangens und hinsichtlich der grundgelegten Zielsetzung der vorliegenden Teilunterstudie¹, nämlich Fokuspunkte respektive Problemstellungen in Bezug auf die alltagspraktische Umsetzung des Jugendmedienschutzes zu sammeln, fiel die Entscheidung auf ein qualitatives, exemplarisch ausgerichtetes Vorgehen.

Dadurch wurde es möglich, die Untersuchungsgruppe so zusammenzusetzen, dass einschlägige Kriterien bzw. Kriterienkombinationen repräsentiert sind:

- Ein zentrales Kriterium war das Sozial- und Bildungsmilieu. Die große Diskrepanz im Medienverhalten und in der Medienerziehung zwischen niedrigen und höheren Sozial- und Bildungsmilieus ist empirisch belegt. Was den Jugendmedienschutz angeht, ist davon auszugehen, dass sich in beiden Milieus jeweils spezifische Problemstellungen zeigen. Am Beispiel von Computerspielen zeigt sich bei Jugendlichen aus sozial- und bildungsmäßig schlechter gestellten Milieus ein deutlicher Hang zu gewalthaltigen Actionspielen. Diese Vorliebe teilen aber durchaus auch bildungsbevorzugte Jugendliche, jedoch favorisieren sie in der Regel komplexere Spiele und Online-Versionen (vgl. Wagner u.a. 2004). Entsprechend wurden in Bezug auf Eltern und Jugendliche beide Milieus zu in etwa gleichen Anteilen berücksichtigt. In die Gruppendiskussionen waren Lehrkräfte aller Schularten einbezogen, die Hauptschule war jedoch hier etwas stärker gewichtet. Auch die außerschulische Jugendarbeit war mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern repräsentiert.
- Zwei weitere zentrale Kriterien waren Alter und Geschlecht. Geht es um jugendschutzrelevanten Mediengebrauch, so ist eine Gleichverteilung dieser beiden Kriterien wenig ergiebig. Denn es ist empirisch belegt, dass erstens mit dem Alter auch die Kontakte mit jugendschutzrelevanten Medienangeboten steigen und parallel dazu die elterliche Kontrolle abnimmt (vgl. Schorb/Theunert 2001), und dass zweitens der Mediengebrauch männlicher Heranwachsender deutlich stärker von jugendschutzrelevanten Aspekten geprägt ist, als der von weiblichen Heranwachsenden (vgl. mpfs 2005). Dem wurde auf unterschiedlichen Ebenen Rechnung getragen: Eltern von männlichen und älteren Kindern waren stärker vertreten. Die Befragung der Heranwachsenden selbst konzentrierte sich explizit nur auf Jugendliche (ab 12 Jahren) und Jungen waren hier deutlich in der Überzahl.

Die qualitativen Erhebungsverfahren, die für die drei Gruppen gewählt wurden – Interviews mit Eltern und Jugendlichen sowie Gruppendiskussionen mit pädagogischen Bezugspersonen – erlauben es, die Untersuchten in einen interaktiven Prozess einzubinden, in dem nicht nur Frage-Antwort-Routinen möglich sind, sondern Nachfragen, Vertiefung, Rückversicherung, Impulse, Erklärung, Veranschaulichung u.Ä. Bei einem heiklen Thema wie Jugendmedienschutz, bei dem sozial erwünschte Aussagen eine nicht zu vernachlässigende Größe sind, bieten solche Erhebungsverfahren in Kombination mit verstehenden Interpretationsverfahren bessere Möglichkeiten, der „Wahrheit“ nahe zu kommen.

Exemplarität ist in gewisser Weise auch für die Auswahl der Jugendmedienschutzregelungen zu reklamieren, auf die der Fokus in der vorliegenden Teilstudie gelegt wurde. Es sind diejenigen Regelungen, die für Mediennutzende sinnlich wahrnehmbar sind, also über Auge und Ohr direkt registriert werden können, oder aber wie die Sendezeitgrenzen im Fernsehen zumindest teilweise aufgrund von Signalen erschlossen werden können. Diese Regelungen repräsentieren zwar nur einen Ausschnitt

¹ Bei der Untersuchung handelt es sich um ein eigenständiges Teilprojekt einer Analyse des Jugendmedienschutzsystems, für die das Hans-Bredow-Institut federführend ist. Die gesamte Analyse soll eine wissenschaftliche Grundlage für die Evaluierung der Jugendmedienschutzgesetzgebung bieten.

des Jugendmedienschutzsystems, aber genau denjenigen, der durch fassbare Signale Chancen hat, im Alltag zur Geltung zu kommen.

Die Ergebnisse, die auf diesem Weg gewonnen wurden, geben Einblick in Haltungen zu den Regelungen des Jugendmedienschutzes, die in den drei untersuchten Gruppen – Jugendliche, Eltern und pädagogische Bezugspersonen – zu finden sind. Wiewohl im Kontext einiger Ergebnisbereiche Gewichtungen erkennbar und angegeben sind², sind daraus keine Häufigkeiten hinsichtlich des Vorkommens der Fokuspunkte und Problemstellungen abzuleiten. Ebenso wenig wird ein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt. Für beides wären größer angelegte Untersuchungen notwendig. Die vorliegenden Ergebnisse sind gesammelte Fokuspunkte und Problemstellungen, die durch die Exemplarität des Vorgehens und die qualitativen Verfahren in Erhebung und Auswertung als typisch für die Gruppen gelten können. Entsprechend sind ihnen Hinweise für eine Optimierung des Jugendmedienschutzes zu entnehmen, die daran interessiert ist, den Jugendmedienschutz für die jugendschutzrelevanten Alltagsakteure fassbar zu machen und so zu seiner Gewährleistung beizutragen.

3 Fokuspunkte und Problemstellungen zum Jugendmedienschutz

Die nachfolgende Reflexion der Ergebnisse und die daran anschließenden Optimierungshinweise

- konzentrieren sich auf Befunde, die direkte Relevanz für den Jugendmedienschutz haben. Einschätzungen und Wünsche, die sich auf andere Felder, etwa auf pädagogische Maßnahmen beziehen, werden nur am Rande berücksichtigt.
- erfolgen aus einer medienpädagogischen Warte. Es geht nicht um medienrechtliche Umsetzbarkeit; es geht darum, die Perspektive von Jugendlichen und Erziehenden zur Geltung zu bringen und die Bedingungen zu explizieren, die ihnen eine angemessene Mitwirkung bei der alltagspraktischen Gewährleistung des Jugendmedienschutzes ermöglichen können. Den sinnlich wahrnehmbaren Signalen kommt hierbei besonderes Gewicht zu.
- heben neben auffälligen Problemstellungen bei den Einzelmedien insbesondere medienübergreifende Aufmerksamkeitspunkte hervor. Inkonsistenzen und Fehlannahmen, die aus der differierenden jugendschützerischen Behandlung verschiedenartiger Medien resultieren, deren Angebote im Alltag nicht mehr nur getrennt genutzt werden, werden besonders betont. Aus medienpädagogischer Sicht ist hier ein besonderer Handlungsbedarf evident.

3.1 Die Eltern fungieren als tragende Säule des Jugendmedienschutzes, doch die Medienentwicklung nagt am Fundament

Die herausragende Rolle, die Eltern für die alltagspraktische Gewährleistung des Jugendmedienschutzes haben, ist empirisch bereits gut belegt (vgl. Schorb/Theunert 2001). Sie wird auch in der vorliegenden Untersuchung von allen Befragten auf der Ebene des Soll-Zustandes bestätigt. Dieser weicht jedoch deutlich vom wahrgenommenen Ist-Zustand ab, denn viele Eltern werden der Verantwortung nicht gerecht. Die Gründe liegen in

² Insbesondere gilt das dort, wo neben den eigens für die Teiluntersuchung durchgeführten Primärerhebungen auf weiteres Material zugegriffen werden konnte, wie bei der Gruppe Jugendliche auf die Reanalyse von Interviews aus der dritten JFF-Konvergenzstudie (vgl. Wagner/Theunert 2006).

- erzieherischem Unvermögen – eine Einschätzung, die von Eltern bezogen auf andere Eltern und von pädagogischen Bezugspersonen vorgebracht wird,
- einer bewussten Entscheidung gegen den Jugendmedienschutz – eine Haltung, die Jugendliche von ihren Eltern oder von Eltern aus dem Freundeskreis berichten,
- der Unkenntnis bestimmter Medienangebote sowie des Medienverhaltens ihrer Kinder – diese Einschätzung, die in besonderem Maße Jugendliche, teilweise auch pädagogische Bezugspersonen treffen, wird von recht vielen Eltern selbst eingestanden.

Der letzte Aspekt ist in der zutage getretenen deutlichen Konturierung neu und für die weiteren Aufmerksamkeitspunkte und Problemstellungen ausgesprochen relevant. Die Medien, auf die sich die Unkenntnis der Eltern bezieht, sind vor allem Computer und Internet und die mit ihnen verbundenen Möglichkeiten, sich in virtuelle Spiel- und Kommunikationswelten zu begeben. Im Gegensatz zu traditionellen Medien wie Fernsehen und Film, die zum täglichen Medienmenü von Eltern gehören und ihnen selbst schon lange vertraut sind, hat das Gros der Eltern keine Computerspiele in Gebrauch, und viele, insbesondere geringer Gebildete, schöpfen auch die interaktiven Möglichkeiten des Internets kaum aus. Im Hinblick auf diese Medien fehlen mithin eigene Erfahrung und Anschauung und zusätzlich oftmals Strukturwissen, technisches Verständnis und Bedienungsfertigkeiten. Im Verhältnis zu ihren Kindern, vor allem zu denen im Jugendalter, geraten die Eltern durch die schnelle Entwicklung des Medienmarkts zunehmend ins Hintertreffen, oftmals sind es die Kinder, die die neuen Medien auch für die Familie in Gebrauch nehmen. Viele Eltern haben in Bezug auf die elektronischen Spielmedien und das Internet nur noch eingeschränkte oder keine Kontrollkompetenz mehr.

Eine Verschärfung dieses Problems zeichnet sich bereits deutlich ab, und zwar in Gestalt der mobil zu gebrauchenden Medien. Sie nämlich verlagern die Mediennutzung von Kindern und noch mehr von Jugendlichen außer Haus und damit aus dem Blick der Eltern. Da auch die mobilen Medien und ihre Möglichkeiten den Eltern weniger vertraut sind als ihren Kindern, perpetuiert sich hier das Problem der mangelhaften Kontrollkompetenz. Als ein Weiteres kommt jedoch hinzu, dass die Eltern das Medienhandeln ihrer Kinder nicht mehr direkt beobachten können.

Die wachsende Kluft zwischen dem Mediengebrauch von Eltern und Kindern, die mit der Distanz von Eltern gegenüber neuen Medien einhergehenden Einbußen ihrer Kontrollkompetenz sowie der Verlust an direkten Beobachtungsmöglichkeiten durch die Mobilisierung des Medienhandelns markieren Entwicklungen, die einerseits die Problemstellungen in niedrigen Sozial- und Bildungsmilieus verschärfen und dort die Gewährleistung des Jugendmedienschutzes weiter gefährden. Andererseits aber sind diese Entwicklungen nicht auf diese Milieus beschränkt. Sie treten auch deutlich – insbesondere bei Müttern – in bildungsmäßig besser gestellten Sozialmilieus auf.

Zusammenfassend stehen hinsichtlich der Funktion der Eltern für die alltagspraktische Gewährleistung des Jugendmedienschutzes folgende **Fokuspunkte** im Vordergrund:

- 1) Die Kontrollkompetenz von Eltern in Bezug auf elektronische Spiele und das Internet ist aufgrund ihrer Distanz zu diesen Medien stark eingeschränkt oder nicht vorhanden.
- 2) Durch die Mobilisierung des Mediengebrauchs wird das Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen der direkten elterlichen Kontrolle zunehmend entzogen.

- 3) Beide Ebenen des Kontrollverlusts verschärfen einerseits die für bildungsmäßig benachteiligte Milieus bekannten Probleme der nicht ausreichenden und ineffektiven Verantwortungsübernahme durch die Eltern. Jedoch reichen diese Entwicklungen weiter und tangieren auch bildungsmäßig besser gestellte Sozialmilieus.

3.2 Bei den elektronischen Spielen ist die Kluft zwischen den Haltungen der Generationen zum Jugendmedienschutz besonders eklatant

Kenntnis von und Haltung zu Regelungen des Jugendmedienschutzes sind in starkem Maße davon abhängig, wie vertraut die jeweiligen Medien den Befragten sind und inwiefern bzw. in welcher Intensität sie zum eigenen Medienmenü gehören. Die Trennlinie verläuft deutlich zwischen traditionellen Medien, die generationenübergreifend genutzt werden, wie etwa das Fernsehen, und neuen Medien, vor allem solchen, die wie die elektronischen Spiele vorrangig Zuspruch von Kindern und Jugendlichen erfahren. So sind etwa die Altersfreigaben für Spielfilme insgesamt vertraut. Unterschiede hinsichtlich Akzeptanz und eigener Handlungsorientierung lassen sich hier bei den befragten Eltern und Jugendlichen recht konsistent auf das Bildungsmilieu zurückführen, wobei für ältere Jugendliche insgesamt die Tendenz zu vermerken ist, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden.

Bei den elektronischen Spielen ergibt sich ein völlig anderes Bild: Eltern und Jugendliche driften in allen Dimensionen auseinander. Die pädagogischen Bezugspersonen zerfallen hier ebenfalls in zwei Lager: Nur in der außerschulischen Jugendbildung sind die USK-Freigaben ein Begriff; die betreffenden Lehrkräfte waren damit kaum vertraut.

Dem Gros der Eltern ist das Altersfreigabesystem für Computerspiele schlicht unbekannt. Einige leisten einen Transfer von den Filmfreigaben und kommen so im Endeffekt zu jugendschutzadäquatem Handeln. Kenntnis und Verständnis hinsichtlich der USK-Freigaben sind weniger vom Bildungsmilieu moderiert und auch nicht davon, ob die eigenen Kinder gerne oder sogar intensiv spielen. Entscheidend ist vielmehr die Distanz gegenüber diesem Medienangebot. Da die eigenen Mediengewohnheiten nicht tangiert werden, geraten die Alterskennzeichen nicht in den Blick und eine Auseinandersetzung findet insbesondere im niedrigen Bildungsmilieu kaum statt. Gleichzeitig sehen die Eltern jedoch mit Sorge, dass Heranwachsende die Regelungen für Computerspiele leicht umgehen können und mutmaßen, dass die Zugänge zu ungeeigneten Angeboten nicht sonderlich sorgfältig kontrolliert werden. Die Widersprüchlichkeit verweist auf die Überforderung von Eltern. Sie durchschauen das Computerspielverhalten ihrer Kinder nicht, kapitulieren vor deren Spieltrieb oder trauen ihnen zu viel zu. Konsequenzträchtig ist dabei vor allem, dass viele Eltern das Fehlen von USK-Kennzeichen nicht als Risikohinweis verstehen, sondern es teilweise sogar konträr interpretieren, nämlich als Freigabe für alle Altersstufen.

Die befragten Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil den beiden Gruppen von Erwachsenen deutlich voraus; nur die wenigen Spielabstinenten – in der Untersuchungsgruppe nur drei Jugendliche – machen eine Ausnahme. Das Gros zeigt sich kenntnisreich in Bezug auf die USK-Freigaben³, was jedoch kaum Konsequenzen für das eigene Spielverhalten zeitigt. Nach dem Motto „Schutz ist gut für die anderen“ wird auf das zugegriffen, was Spielspaß verspricht, und dazu gehören in beträchtlichem

³ Zur Bedeutung fehlender Alterskennzeichen wurden die Jugendlichen aus forschungsethischen Erwägungen nicht befragt.

Ausmaß für das eigene Alter nicht freigegebene oder indizierte Spiele.⁴ Die Peergroup ist hierbei eine zentrale Versorgungsquelle, aber auch die erwachsene Verwandtschaft verschafft Zugang. Besser gebildete Spielefans setzen sich dezidiert mit der Freigabepraxis auseinander, wobei sie gern auf Kriterien der Spielercommunity rekurrieren.

Die Welt der Computerspiele ist vorrangig eine Welt der Heranwachsenden, auch wenn es um den Jugendmedienschutz geht: Sie wissen über die Regelungen besser Bescheid und nehmen dazu Stellung und sie wissen, dass sie von der Elterngeneration, vor allem – wie sie selbst vermerken – von den Müttern kaum Kontrolle zu befürchten haben. Für die Gewährleistung des Jugendmedienschutzes im Segment der Computerspiele resultieren daraus folgende **Fokuspunkte**:

- 1) Aufgrund der eigenen Ferne zu Computerspielen ist eine angemessene Kontrolle seitens der Eltern kaum zu erwarten.
- 2) Computerspielbegeisterte Jugendliche, insbesondere besser gebildete, sind den Eltern in punkto Kenntnis, Tiefe der Auseinandersetzung und Differenziertheit der Argumentation überlegen.

3.3 Das Internet hat bei der Mehrheit das Image eines unregulierten, unsicheren und unkontrollierbaren Mediums

Das Internet wird insgesamt als ein ausgesprochen risikoreiches Medium für Kinder und Jugendliche eingeschätzt, das unzureichend geregelt und im Alltag kaum kontrollierbar ist. Die Risiken und Kontrollschwierigkeiten werden von den drei befragten Gruppen gleichermaßen gesehen. Bei den Eltern, wiederum insbesondere bei denen aus niedrigen Sozial- und Bildungsmilieus, sind zudem ein hoher Grad an Unsicherheit und oftmals geringe eigene Erfahrung und Kenntnisse in Bezug auf dieses Medium festzustellen. Die Eltern sehen darüber hinaus ihre Kontrollmöglichkeiten dadurch beschränkt, dass sie keinen Einblick in die konkrete Internetnutzung ihrer Kinder haben, da sie diese nicht verfolgen können und sie teilweise auch außer Haus stattfindet.

Nachstehende Risikodimensionen werden insgesamt vorrangig angeführt:

- Ungewollte Kontakte mit Problematischem. Diese Dimension wird von den drei befragten Gruppen gleichermaßen genannt und das Spektrum reicht von Ekel- und Erotikseiten, auf die man durch Fehleingaben oder Suchmaschinen gelangt, Belästigungen beim Chatten, bis hin zu sexistischer Pop-up-Werbung und Spams.
- Leichte Zugänglichkeit von ungeeigneten Inhalten. Eltern und mehr noch pädagogische Bezugspersonen rechnen mit der Neugierde von Kindern und Jugendlichen, sind sich sicher, dass aktive Suchprozesse nicht die Ausnahme sind und dass zumindest ältere Jugendliche viel Findigkeit an den Tag legen und sich teilweise auch über ausländische Anbieter versorgen. Von den befragten Jugendlichen wird durchaus bestätigt, dass sie über das Internet an einschlägige Angebote herankommen und sich darauf untereinander aufmerksam machen.
- Einfache Möglichkeiten zur Weiterverbreitung von aufgefundenen oder selbst produzierten problematischen Angeboten. In diesem Kontext wird insbesondere auf das Peergroup-Verhalten

⁴ Insbesondere für indizierte Spiele ist davon auszugehen, dass die befragten Jugendlichen entsprechendes Nutzungsverhalten im Interview nicht unbedingt offengelegt haben.

verwiesen und auf die mobilen Medien, die Kontrolle verunmöglichen. Auch unter diesem Aspekt wissen Eltern und pädagogische Bezugspersonen etliche Vorfälle zu berichten und wiederum werden sie von einigen Jugendlichen durchaus bestätigt.

- Geringe Jugendresistenz technischer Schutzvorkehrungen. Diese Befürchtung, die bereits für die Vorsperre des digitalen Fernsehen bekannt ist (vgl. Schorb/Theunert 2001 sowie die vorliegenden Ergebnisse zu diesem Schutzinstrument), wird auch in Bezug auf Altersverifikationssysteme mit Face-to-face-Kontrolle bzw. Post-Ident-Verfahren im Internet, die in der Untersuchung abgefragt wurden, geäußert. Derartige Kontrollinstrumente sind allen drei befragten Gruppen unbekannt, es wird jedoch vermutet, dass sie für findige Jugendliche kein effektives Hindernis darstellen. Die Eltern erhoffen sich von der Technik trotzdem erhöhten Schutz. Die befragten Jugendlichen zeigen sich hier ausgesprochen widersprüchlich: Einerseits insistieren sie darauf, dass technische Schutzvorkehrungen zu umgehen sind, andererseits scheinen sie sie als Jugendschutzinstrumente zu favorisieren. Die pädagogischen Fachkräfte sind skeptisch und verweisen auf den begrenzten Bereich des Internets, der durch diese Regelung überhaupt erfasst wird.

Verdichtet verweisen diese Ergebnisse in Bezug auf das Internet auf folgende **Fokuspunkte**:

- 1) Der Eindruck, das Internet sei gesetzlich unreguliert und alltagspraktisch unkontrollierbar, verstärkt bei vielen Eltern die ohnehin vorhandene Unsicherheit gegenüber diesem Medium und seinem Gefährdungspotential.
- 2) Die Mutmaßung der Unregulierbarkeit gepaart mit dem Wissen um die mangelnde Kontrollkompetenz der Eltern begünstigt die Vorstellung vieler Jugendlicher, über das Internet die Bestimmungen des Jugendmedienschutzes aushebeln zu können. Angesichts bereits gemachter Erfahrungen mischt sich in die vermeintliche Grenzenlosigkeit jedoch auch Unbehagen.

3.4 Die unter Jugendlichen privatisierte Mediendistribution und -produktion läuft am Jugendmedienschutz vorbei

Eine mit dem Internet verbundene, aber nicht auf dieses Medium begrenzte Problematik stellt eine Art „zweiter Medienmarkt“ dar. Über ihn werden Off- und Online-Distribution von Medienangeboten organisiert und er wird mit selbst Produziertem bestückt. Ungeeignete, auch hierzulande eigentlich unzugängliche Angebote und problematische Eigenproduktionen sind, das verdeutlichen die Schilderungen insbesondere der befragten Jugendlichen, keine Ausnahmen. Neben dem Internet hat hierbei das Handy eine Schlüsselfunktion.

Der entscheidende Verweisgeber und Umschlagplatz ist die Peergroup:

- Über sie erfolgen die Verweise auf einschlägige Internetseiten, die den Zugang zu drastischen Gewaltdarstellungen und auch pornografischen Inhalten oder den Zugriff auf online verfügbare Filme und Computerspiele ermöglichen.
- Vorwiegend in der Peergroup wird die Weitergabe von Downloads aus dem Internet organisiert und es werden alle Sorten von jugendschutzrelevanten Medienangeboten (Filme, Computerspiele, Musik) in Umlauf gebracht. Für die Weitergabe von Ekel- und Gewaltvideos spielt das Handy eine herausragende Rolle. Gerade über dieses Medium ist auch die ungewollte Konfrontation mit solchem Material möglich. Die befragten pädagogischen Fachkräfte und einzelne Jugendliche berichten von entsprechenden Fällen.

- Die Peergroup ist wohl auch der Ort, an dem Eigenproduziertes entsteht und in Umlauf gebracht wird. Jugendliche und Eltern berichten von problematischer unveröffentlichter Musik und von die Würde verletzenden Privatfotos.

Stellt man in Rechnung, dass Jugendliche Aktivitäten wie diese kaum an die große Glocke hängen und dass Eltern wie pädagogische Bezugspersonen allenfalls zufällige Einblicke erlangen, so ist anzunehmen, dass die berichteten einzelnen Vorkommnisse nur einen kleinen Ausschnitt darstellen und dem Problemfeld in der Realität höheres Gewicht zukommt.

Vor diesem Hintergrund kristallisieren sich folgende **Fokuspunkte** heraus:

- 1) Jugendschutzrelevantes Medienhandeln innerhalb von Peerstrukturen unterläuft den Jugendmedienschutz und entzieht sich weitgehend der Kontrolle des erwachsenen sozialen Umfeldes.
- 2) Über die selbstorganisierte Distribution kommen einerseits problematische Medienangebote in Umlauf, andererseits werden insbesondere über mobile Medien auch Kontakte zu diesen Angeboten „erzwungen“.
- 3) Selbstproduziertes kann Schamgrenzen und Würde verletzen, vor allem wenn es im eigenen sozialen Umfeld in Umlauf gebracht wird.

3.5 Intransparenz und Inkonsistenz des Jugendmedienschutzsystems sind Ankerpunkte für Missverständnisse und Fehlinterpretationen

Eine alltagspraktisch effektive Umsetzung der Regelungen des Jugendmedienschutzes hat ihr Fundament im Verständnis und Nachvollzug dieser Regelungen. Denn der Jugendmedienschutz erklärt sich zum geringeren Teil von selbst. Wie grundsätzlich Missverständnisse sein können, zeigt sich an dem in der Untersuchung zutage getretenen Fall, dass eine Reihe von Eltern die Alterskennzeichen auf Filmen oder Computerspielen als Empfehlungen begreift. Eventuell resultiert das aus dem Versuch, einen Transfer von den Angaben zur Eignung auf Kinderbüchern herzustellen. Die Jugendschutzkriterien implizieren jedoch keinen Eignungsanspruch und so wird aufgrund dieses Missverständnisses Kindern der Medienkonsum eventuell unter falschen Vorzeichen gewährt. Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen einmal mehr die Crux des Jugendmedienschutzes: Diejenigen, die sich im Alltag jugendschutzgemäß verhalten sollen, mühen sich die Regelungen zu verstehen und vor allem die zugrundeliegenden Kriterien nachzuvollziehen. Das gilt für die Mehrheit in allen befragten Gruppen, in höheren Bildungsmilieus mehr als in niedrigen. Doch vorrangig Eltern und Jugendliche scheitern an mangelnder Transparenz und an Ungereimtheiten sowohl medienspezifischer als auch medienübergreifender Art. Die Kritik kulminiert an den Altersfreigaben, die zwar grundsätzlich akzeptiert sind, aber in ihrer konkreten Umsetzung recht heftig kritisiert werden:

- Die Kriterien für die Altersfreigaben können nur teilweise nachvollzogen werden. Wenn es um das Jugendschutz-Thema Sexualität geht, vermuten Eltern und Jugendliche altertümliche Werthaltungen als entscheidungsleitend. Geht es um das Fokusthema Gewalt, besteht zwar weitgehende Einigkeit hinsichtlich des Regelungsbedarfs, doch die Positionen driften auseinander: Während die pädagogischen Bezugspersonen eine gesellschaftlich nicht gedeckte Normaufweichung beklagen, primär für das Fernsehen und die Computerspiele, belustigen sich computerspielbegeisterte Jugendliche über Kriterien, die auf der Farbgebung von Pixelblut fußen, oder sie beklagen, dass relativierende Kontexte bei der Bewertung von Gewaltaktionen ausgeklammert schei-

nen. Gerade bei jugendaffinen Medien wie den Computerspielen sind viele Eltern hin- und hergerissen zwischen öffentlich debattierten Befürchtungen und gegenteilig lautenden Argumenten ihrer Kinder.

- Die Altersfreigabesysteme gelten bei allen Medien als inkonsistent. Systematisch konturieren die befragten Pädagoginnen und Pädagogen dieses Manko und zwar in zwei Richtungen: Einerseits Sorge bei traditionellen Medien wie Film und Fernsehen das Auseinanderklaffen von Einstufungen für „alte“ und „aktuelle“ Angebote für Irritation und Unglaubwürdigkeit. Diese Kritik teilen die befragten Eltern und untermauern sie mit Beispielen. In ihren Augen ist darüber hinaus vor allem das Tagesprogramm des Fernsehens unzureichend reguliert. Andererseits bewerten die pädagogischen Fachkräfte bei Medien wie Computerspielen die Regulierungspraxis als undurchschaubar, beliebig und zu „lax“. Die letzte Einschätzung teilen Jugendliche nicht, viele beklagen im Gegenteil die Rigidität der Einstufungen. Für die Inkonsistenz der Regelungen haben auch sie etliche Beispiele: So entsteht etwa Irritation, wenn die Platzierung von Spielfilmen im Fernsehen nicht mit den Altersfreigaben auf DVDs oder Videos mit den gleichen Titeln korrespondiert. Die Praxis der Schnittauflagen ist den befragten Jugendlichen ebenso fremd wie den anderen Befragten und entsprechend sind voneinander abweichende Freigaberegulungen für verschiedene Trägermedien für niemand nachvollziehbar. Auch unterschiedliche Freigaben bei Computerspielen aus einer Titelreihe leuchten Jugendlichen schwer ein, vor allem wenn sie daran scheitern, die Gründe hierfür im Spiel aufzufinden.
- Medienübergreifende Inkonsistenzen und differierende Regelungen für die Einzelmedien begünstigen Fehlinterpretationen. Das beginnt bereits bei den wahrnehmbaren Kennzeichnungen der Medienprodukte: Konkurrierende Kennzeichen wie USK-Freigabe und PEGI-Alterskennzeichen bei Computerspielen, optisch ungeschickt präsentierte Hinweise wie der Verweis auf §14 bei für Jugendliche nicht freigegebenen Produkten, die schon erwähnten Freigabedifferenzen zwischen verschiedenen Trägermedien, solche Dinge sorgen zumindest für Irritation. Sie können aber auch dazu führen, dass Jugendschutzbestimmungen übergangen werden. Davon ist bei einem zutage getretenen Missverständnis auszugehen: Das Fehlen von USK-Alterskennzeichen auf Computerspielen wird vom Gros der befragten Eltern nicht als Hinweis auf ein Risikopotential interpretiert. Es gibt vielmehr sogar die gegenteilige Interpretation, nämlich es handele sich um ein Spiel, das für alle Altersstufen freigegeben sei. Diese Interpretation kann leicht dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen problematische Angebote zugänglich gemacht werden.

Der Wunsch nach einem transparenten und konsistenten Jugendmedienschutzsystem, das alltags-taugliche Orientierung bietet, eint Eltern und Jugendliche und wird von den pädagogischen Bezugspersonen nachdrücklich unterstützt. Die wahrgenommene Intransparenz demotiviert jedoch selbst Jugendschutzwillige und provoziert im Verbund mit Widersprüchlichkeiten Fehlinterpretationen. Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende **Fokuspunkte** verdichten:

- 1) Die Schwierigkeiten, das Jugendmedienschutzsystem zu durchschauen und die Regelungen nachzuvollziehen, wirken sich negativ auf die Einsicht der Eltern aus, dass Kontrolle notwendig ist, und sie beeinträchtigen gleichzeitig die Akzeptanz von Heranwachsenden. Vor allem bei jugendaffinen Medien kapitulieren manche Eltern vor den Argumenten ihrer Kinder.
- 2) Die in Bezug auf Einzelmedien und medienübergreifend wahrgenommenen Widersprüche beeinträchtigen die Glaubwürdigkeit des Jugendmedienschutzes und leisten seiner Nicht-Beachtung Vorschub.

- 3) Differierende Regelungen für Einzelmedien, ungeschickte Vermittlung sowie medienübergreifende Inkonsistenzen begünstigen Fehlinterpretationen, die für den Medienumgang Heranwachsender problematische Folgen zeitigen können.

3.6 Das System der Altersfreigaben ist im Prinzip akzeptiert, wird jedoch medienübergreifend als unzureichend und alltagsunangemessen qualifiziert

Die lange Tradition der Altersfreigaben im Bereich des Films hat dieses System im Bewusstsein verankert. Ob Eltern, pädagogisch Tätige oder Jugendliche selbst, das System der Altersfreigaben erfährt bei allen Medien, bei denen es sinnlich fassbar zutage tritt, vom Prinzip her hohe Akzeptanz. Diese hat jedoch unterschiedliche Ausrichtungen: So akzeptiert das Gros der Jugendlichen Altersfreigaben vorwiegend als „Kinderschutz“ und nimmt sich selbst davon aus. Akzeptanz als Schutz für „die Kinder anderer Familien“ ist eine Haltung, die sich auch bei Eltern findet. Für den größeren Teil der Eltern und für einen kleinen Teil der Jugendlichen fungieren die Altersfreigaben als Orientierung, der nach eigenem Gutdünken Folge geleistet wird oder nicht. Wie stark diese Ausprägungen jeweils sind, entscheidet sich vorrangig am Bildungsmilieu, wobei die Regel gilt: Je niedriger das Bildungsniveau, desto geringer die Beachtung der Altersfreigaben. Doch auch unabhängig vom Bildungshintergrund impliziert die prinzipielle Akzeptanz keineswegs, dass der alltägliche Medienumgang an den Altersfreigaben ausgerichtet ist. Hier gilt die Regel: Je älter die Heranwachsenden sind, desto weniger Relevanz haben die Altersfreigaben in der elterlichen Erziehung und desto mehr setzen sich die Jugendlichen selbst darüber hinweg. Unter alltagspraktischen Aspekten bescheinigen die befragten Gruppen dem Altersfreigabesystem trotz hoher prinzipieller Akzeptanz weitgehende Ineffektivität.

Medienübergreifend kulminiert die Unzufriedenheit mit dem System der Altersfreigaben in zwei Punkten:

- Die Altersstufungen werden als zu grob qualifiziert. Während die Altersgrenze 18 Jahre unstrittig ist, werden vor allem die Spannen von 6 bis 12 Jahren und die von 12 bis 16 Jahren moniert. Diese großen Abstufungen werden nach Meinung der befragten Eltern und pädagogischen Fachkräfte sowohl den Entwicklungsverläufen und Verarbeitungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen als auch deren konkreten Medienbedürfnissen nicht gerecht. Weitere Untergliederungen werden jeweils in der Mitte beider Spannen als sinnvoll erachtet. Auch befragte Jugendliche erhoffen sich von einer feinteiligeren Stufung „gerechtere“ Zugänge. Die Parental Guidance wird hier offenbar nicht als Lösung gesehen.⁵ Nach Beobachtungen der Pädagoginnen und Pädagogen kommt es im Gegenteil durch Fehleinschätzung der Verarbeitungsfähigkeiten häufig zu Überforderungssituationen. Die mangelnde Differenziertheit der Altersstufungen wird insgesamt für die Halbherzigkeit oder das Scheitern jugendschutzgemäßen Verhaltens im Alltag verantwortlich gemacht.
- Die Regelungen, die auf den Altersstufungen aufsetzen, gelten als unangemessen für das Medienverhalten heutiger Heranwachsender. Besonders die pädagogischen Fachkräfte verweisen darauf, dass Annahmen wie, Fernsehen finde im Familienkreis statt oder Eltern hätten den Überblick über das Medienverhalten ihrer Kinder, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche angesichts von deren Medienausstattung, Zugängen zur Medienwelt und technische Versiertheit schlicht tra-

⁵ Die Parental Guidance wurde nicht explizit befragt. Die pädagogischen Fachkräfte waren die einzigen, die auf sie zu sprechen kamen.

diert sind. Diese Einschätzung wird von Eltern, die Kinder im Jugendalter haben, und von Jugendlichen selbst geteilt. Vorrangig bei Medien, die wie die Computerspiele eine Domäne von Jugendlichen sind, machen spielbegeisterte Jugendliche einen Expertenstatus gegenüber ihren Eltern und der Erwachsenenwelt geltend. Sie reklamieren für sich, treffendere und alltagsadäquatere Beurteilungen der Spiele zu leisten als die einschlägigen Einrichtungen des Jugendmedienschutzes und verweigern sich entsprechend dessen Vorgaben.

Die Mängel in der Umsetzung des Altersfreigabesystems erschweren den Umgang der Eltern mit ihm. Davon hängt jedoch die alltagspraktische Effektivität dieses Instruments des Jugendmedienschutzes entscheidend und zunehmend mehr ab. Denn Mediennutzung findet heute zum geringeren Teil im öffentlich kontrollierten Raum statt, sie erfolgt privat und tendenziell mehr und mehr individualisiert. Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende **Fokuspunkte** konturieren:

- 1) Viele Eltern und Jugendliche sehen Kollisionen zwischen den Altersfreigaben für die verschiedenen Medien und dem alltagsüblichen Medienverhalten Heranwachsender. Sie empfinden die Altersfreigaben deshalb als unangemessen und ungerechtfertigt und setzen sich darüber hinweg.
- 2) Die mangelnde Differenziertheit der Altersstufungen läuft einer altersangemessenen Erziehung zuwider. Das erschwert die elterliche Kontrolle, denn älteren Kindern und Jugendlichen ist sie kaum einsichtig zu machen.
- 3) Ab dem Beginn des Jugendalters nimmt die Orientierung an den Altersfreigaben rapide ab. Insbesondere bei jugendnahen Medien haben sie mangels Intervention der Eltern und Eigeneinsicht der Jugendlichen kaum noch Relevanz.

4. Optimierungshinweise

In der Zusammenschau der Fokuspunkte zum Jugendmedienschutz zeichnen sich die Ebenen ab, auf denen Optimierungsmöglichkeiten zu reflektieren sind: Einiges trifft den inneren Kern des Jugendmedienschutzsystems, anderes liegt eher an der Peripherie, und bei manchem Befund stellt sich die Frage, ob er überhaupt im Rahmen des Jugendmedienschutzes angegangen werden kann. Es sei noch einmal betont, dass der hier zugrundeliegende Blick ein dezidiert (medien-)pädagogischer ist, der daran interessiert ist, wie insbesondere Eltern den Regelungen des Jugendmedienschutzes im Medienalltag zur Geltung verhelfen können, unter Hintanstellung von Aspekten rechtlicher Umsetzbarkeit, wirtschaftlicher Notwendigkeit oder jugendschützerischer Tradition.

Den Optimierungshinweisen vorangestellt sei eine Einschätzung, die die vorliegende Teilstudie erneut bestätigt: Das Jugendmedienschutzsystem erfährt hierzulande viel Zuspruch. Einer kleinen Gruppe von Verweigerern steht eine Mehrheit von jugendschutzwilligen Eltern gegenüber. Sie sind für die alltagspraktische Durchsetzung des Jugendmedienschutzes entscheidend. Doch viele jugendschutzwillige Eltern kommen mit den Vorgaben des Jugendmedienschutzes nicht immer gut zurecht. Die Entwicklung der Medienwelt macht ihnen die Aufgabe, das Medienverhalten ihrer Kinder zu kontrollieren, obendrein zunehmend schwer. Das liegt vorrangig an Medienangeboten, die Eltern selbst nicht in Gebrauch haben, an der Verzahnung von Medienangeboten in der konvergenten Medienwelt, die viele Eltern nicht überblicken, und an den Möglichkeiten des mobilen Mediengebrauchs, die das

Medienhandeln der Kinder aus dem elterlichen Blickfeld nehmen. Um Eltern ihre Funktion zu erleichtern, im Alltag zur Gewährleistung des Jugendmedienschutzes maßgeblich beizutragen, sind vorrangig zwei Bereiche zu durchdenken:

- Erstens die Angemessenheit des Jugendmedienschutzsystems in Bezug auf das Medienverhalten heutiger Heranwachsender in ihrem sozialen Umfeld sowie die Konsistenz der Regelungen für die Einzelmedien vor dem Hintergrund medienübergreifender Angebots- und Nutzungsstrukturen.
- Zweitens die Transparenz der Grundlagen und Begründungen für Entscheidungen des Jugendmedienschutzes, die dem Nachvollzug von Regelungen vorausgesetzt ist.

4.1 Alltagsangemessenheit und medienübergreifende Konsistenz – Eckpfeiler eines optimalen Jugendmedienschutzsystems

Die vorliegenden Ergebnisse verweisen auf Optimierungswünsche der „Endverbraucher“, die das Jugendmedienschutzsystem selbst betreffen. Folgende Punkte wären in diesem Zusammenhang zu durchdenken:

→ Die grundsätzliche Ausrichtung des Regulierungssystems und der medienspezifischen Regelungen am empirisch aufgewiesenen Medienverhalten von Heranwachsenden und Familien

Unter diesem Aspekt wären beispielsweise die Altersstufungen zu überdenken, ggf. auch – wie im Fall der Sendezeitgrenzen im Fernsehen – die darauf fußenden Regelungen. Es wäre zu prüfen, inwieweit die Altersstufungen durch weitere Differenzierungen oder Verschiebungen alltagsangemessener gefasst werden können

→ Die grundsätzlich medienübergreifende Ausrichtung des Regulierungssystems und darauf abgestimmte Regelungen für die Einzelmedien, die den Gegebenheiten der konvergenten Medienwelt gerecht werden, also Verzahnungen zwischen verschiedenen Medien bzw. Medienangeboten berücksichtigen

Vor diesem Hintergrund wäre zum Beispiel ein übergreifendes System altersdifferenzierter Zugänge zu entwickeln und für die Einzelmedien mit bedeutungsidentischen, unmissverständlichen, sinnlich wahrnehmbaren Signalen zu spezifizieren.

→ Im Kontext eines medienübergreifend ausgerichteten Jugendmedienschutzsystems verdienen die multifunktional und multimedial zu nutzenden Medien, also das Internet sowie die stationären und mobilen Medien, die Zugang zum Internet ermöglichen, besondere Aufmerksamkeit:

- Wünschenswert erscheint zum Beispiel eine Einbindung der sinnlich wahrnehmbaren Signale, die auch die Einzelmedien kennzeichnen, zu deren Angeboten das Internet Zugänge eröffnet.
- Weiterhin stellt sich die Frage, wie dem Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen nachzukommen ist, wenn es um die Weitergabe von Internetangeboten sowie um die Präsentation und Weitergabe von selbst produzierten Angeboten geht.

4.2 Transparenz – Voraussetzung eines alltagspraktisch effektiven Jugendmedienschutzes

Die Ergebnisse der vorliegenden Teilstudie bestätigen einmal mehr eine schon oft vorgebrachte Kritik am Jugendmedienschutz: Er gilt als undurchschaubar und in seinen Entscheidungen als nicht nachvollziehbar. Die Optimierungswünsche der „Endverbraucher“ legen vorrangig die Reflexion folgender Bereiche nahe:

→ Die Nachvollziehbarkeit des Entscheidungssystems und insbesondere der Entscheidungskriterien des Jugendmedienschutzes

- In diesem Kontext haben wiederum die sinnlich fassbaren Symbole und Signale, mit denen Jugendmedienschutzentscheidungen nach außen transportiert werden, zentrale Bedeutung. Unmissverständlichkeit und medienübergreifende Konsistenz dieser Signale wären beispielsweise erfolgsversprechende Optimierungen.
- Darüber hinaus wären Wege zu durchdenken, die Entscheidungsgrundlagen und -begründungen oder auch Friktionen in der Bewertungsausrichtung (z.B. alte und aktuelle Medienproduktionen) in verständlicher Form offen legen, beispielsweise die sinnlich wahrnehmbaren Signale mit erläuternden Stichworten ergänzen.

→ Die Thematisierungs- und Orientierungsfunktion des Jugendmedienschutzes, die zwar nicht zum Kerngeschäft gehört, aber alltagspraktisch hohe Relevanz hat

- Besonders wichtig ist die Funktion im Hinblick auf jugendnahe Medienentwicklungen und jugendspezifische Mediennutzungsstrukturen, die Eltern selbst kaum nachvollziehen. Vor allem für niederschwellige Wege der Aufklärung, kontinuierliche Information und Beratung besteht ein hoher Bedarf. Das alleinige Bekanntmachen von Symbolen erfüllt diesen Bedarf nicht, Eltern und pädagogische Bezugspersonen brauchen vor allem Argumente, die sie in die Diskussion mit Jugendlichen einbringen können.
- In diesem Kontext wären Möglichkeiten einer systematischen Einbindung der professionellen pädagogischen Strukturen zu reflektieren. Pädagogische Fachkräfte aus Schule, Schulsozialarbeit, Kindertagesbetreuung und außerschulischer Jugendarbeit könnten auf der Basis von pädagogischem Know-how gepaart mit speziell geschultem und aktuell gehaltenem Jugendmedienschutzwissen als Mittler zwischen dem Jugendmedienschutzsystem und den Eltern bzw. Jugendlichen agieren, als Instanz für Thematisierung, Information, Beratung, Problematisierung, Intervention.

Als gesetzliches Regelwerk hat das Jugendmedienschutzsystem große Reichweite und Verbindlichkeit in Richtung Medienmarkt, wiewohl es sich angesichts der Entwicklungsgeschwindigkeit auf diesem Markt oftmals träge ausnimmt. In Richtung der für die alltagspraktische Gewährleistung relevanten Instanz Eltern ist die Reichweite aufgrund des Elternprivilegs deutlich geringer und zur Durchsetzung braucht es auch und oft in größeren Anteilen Überzeugungskraft. Wenn es darum geht, den Schutzbelangen von Kindern und Jugendlichen effektiv Geltung zu verschaffen, hat sich die Allianz von Jugendmedienschutz und Medienpädagogik bewährt. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Ergebnissen werden Anforderungen an diese Allianz dort deutlich, wo eine nur verhindernde Haltung – das ist naturgemäß die des Jugendmedienschutzes – durch die konstruktive Ausrichtung der Medienpädagogik erweitert werden sollte. Dies ist der Fall im Hinblick auf die Haltung zum Jugendmedienschutz, die bei einem Teil der befragten Jugendlichen deutlich wurde. Auch sie versuchen den Jugendmedienschutz als Orientierungsgröße zu nutzen und ziehen seine Bewertungen zur Selektion von Medienangeboten heran, konterkarierend dort, wo sie beispielsweise die Altersfreigaben als

Anreizsystem sehen, ernsthaft dort, wo sie aufgrund der Altersfreigaben problematische Inhalts- und Darstellungselemente antizipieren und sie entsprechend als Warnung verstehen. Im Verbund mit der herausragenden Bedeutung, die die Peergroup bei älteren Heranwachsenden für das Medienverhalten hat, und im Hinblick auf die in Jugendszenen zunehmende Privatisierung von Mediendistribution und Eigenproduktion wären medienpädagogische Modelle zu reflektieren, die die Jugendlichen selbst in die Verantwortung nehmen und mit ihnen gemeinsam Wege entwickeln, die alltagspraktische Gewährleistung des Jugendmedienschutzes auch dann zu ermöglichen, wenn die Eltern keine Kontrolle ausüben (können).

Die Verantwortung der Medien selbst kam bisher nicht zur Sprache. Wie weit ihr Einfluss bei der alltagspraktischen Gewährleistung des Jugendmedienschutzes reichen könnte, veranschaulicht das Zitat eines 13-Jährigen. Sein Vertrauen in die Anbieter von Computerspielen ist sehr groß. Wäre es gerechtfertigt, könnte man das weitere Nachdenken über Optimierungen des Jugendmedienschutzes gelassener angehen: „Probleme? Für mich sind da (bei Computerspielen) keine Probleme, weil sonst hätten die das ja für mich nicht hergestellt, wenn da Probleme wären“.

Literatur

- Billes-Gerhart, Elke (2006) Leben in zwei Welten? – Die Medienkompetenz von Lehrerinnen und Schülerinnen. In: Treibel, Annette u.a. (Hrsg.) Gender medienkompetent. Medienbildung in einer heterogenen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag. S. 179-192.
- mpfs (2004a) JIM-Studie 2003. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Baden-Baden: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- mpfs (2005) JIM 2005. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19- Jähriger in Deutschland. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- Petersen, Sven (2003) Spiel ohne Grenzen? Über das Verhältnis Jugendlicher zum Jugendmedienschutz. Diplomarbeit. Hochschule für Musik und Theater Hannover: Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung.
- Schorb, Bernd; Theunert, Helga (2001) Jugendmedienschutz – Praxis und Akzeptanz. Eine Untersuchung von Bevölkerung und Abonnenten des digitalen Fernsehens zum Jugendmedienschutz, zur Fernseherziehung und zum Jugendschutzinstrument Vorsperre. Berlin: Vistas Verlag.
- Schumacher, Gerlinde (2005) Jugendmedienschutz im Urteil der Bevölkerung. In: Media Perspektiven, 2/2005. S. 70-75.
- Süss, Daniel; Rutschmann, Verena; Böhi, Stefan; Merz, Corinna; Basler, Markus; Mosele, Franziska (2003) Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft. Selbsteinschätzungen und Ansprüche von Kindern, Eltern und Lehrpersonen im Vergleich. Zürich: Schweizerisches Institut für Kinder und Jugendmedien.
- Wagner, Ulrike; Theunert, Helga; Gebel, Christa; Lauber, Achim (2004) Zwischen Vereinnahmung und Eigensinn – Konvergenz im Medienalltag Heranwachsender. BLM-Schriftenreihe, Band 74. München: Verlag Reinhard Fischer.
- Wagner, Ulrike; Theunert, Helga (Hrsg.) (2006) Neue Wege durch die konvergente Medienwelt. BLM-Schriftenreihe; Bd. 85. München: Fischer-Verlag